



KOSTENLOS FÜR SIE!

Ihre Pflegehilfsmittel für zuhause.

Unterstützung und Sicherheit bei der Pflege Ihrer Lieben.

Erstattungsfähigkeit ganz unkompliziert

Jeder Mensch mit einem Pflegegrad hat einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der aufgeführten Pflegehilfsmittel im Wert von bis zu 40 € im Monat (§40 Abs. 2 SGB XI). Dieser Maximalbetrag wird in der Regel leicht unterschritten.



Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ✔ Pflegegrad 1, 2, 3, 4 oder 5
- ✔ Pflege zu Hause oder in einer Wohngemeinschaft

Für die Pflegehilfsmittel ist kein „Rezept“ des Arztes erforderlich. Wir können mit den von uns zur Verfügung gestellten und von Ihnen unterschriebenen Formularen die Pflegehilfsmittel direkt bei der Pflegekasse beantragen und anschließend abrechnen.

Pflege- hilfsmittel im Überblick

Sortiment Pflegehilfsmittel

Die meisten pflegebedürftigen Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause leben und dort gepflegt werden. Es stehen diverse Pflegehilfsmittel zur Verfügung, welche die Pflege im privaten Umfeld erleichtern. Folgende Pflegehilfsmittel sind besonders wichtig, um Krankheiten und Infektionen vorzubeugen. Deshalb werden die Kosten für diese Produkte auf Antrag von der Pflegekasse erstattet:

Einmalhandschuhe

Für bestimmte Pflegetätigkeiten, z.B. Intimpflege, Inkontinenzversorgung oder die Behandlung von Wunden, ist die Verwendung von Einmalhandschuhen sehr zu empfehlen. Nur so sind sowohl der Angehörige und auch die zu pflegende Person gleichermaßen vor der Übertragung mit Bakterien oder Viren geschützt.

Flächendesinfektionsmittel

Da sowohl Viren als auch Bakterien auf Flächen überleben und bei (Hand-) Kontakt wiederum übertragen werden können, sind auch Flächen regelmäßig zu desinfizieren. Arbeitsflächen, Pflegebett, Toilettenstuhl oder Mülleimer sind Beispiele für besonders hohe hygienische Anforderungen.



Krankenunterlagen

Bei der Versorgung inkontinenter Menschen können Krankenunterlagen eine sinnvolle Ergänzung sein. Aber sie leisten auch gute Dienste z. B. bei der Ganzkörperwäsche im Bett, als großflächiger Bettschutz bei der Nahrungsaufnahme oder auch als Schutzunterlage beim Verbandwechsel.

Waschbare oder wiederverwendbar

Bei Krankenunterlagen besteht auch die Möglichkeit, eine textile und damit wiederverwendbare Unterlage einzusetzen. Sie ist auf der Rückseite angeraut und liegt somit rutschfest im Bett. Dies ist vor allem für bettlägerige Patienten zur Vermeidung von Druckstellen wichtig. Textile Krankenunterlagen können bei 95° gewaschen werden.



Händedesinfektionsmittel

Krankheitserreger werden vor allem über die Hände des Pflegenden übertragen. Deshalb sollten die Hände vor und nach jeder Pflegearbeit mit einem gut hautverträglichen Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden. Die Händedesinfektion erfolgt vor dem Anziehen von Einmalhandschuhen.



Medizinischer Mundschutz

Die Übertragung von Krankheitserregern durch Tröpfcheninfektion beim Sprechen, Husten oder Niesen lässt sich durch das Tragen einer Mund- und Nasenmaske vermeiden. Das Risiko von Infektionskrankheiten (covid19, Grippe etc.) lässt sich dadurch deutlich reduzieren.

Bei uns erhalten Sie auch weitere Hilfsmittel wie z.B. Schutzschürzen, Esslätzchen oder Fingerlinge.



Was Sie bei uns erwartet.

Händedesinfektion & Flächendesinfektion, Handschuhe, Mundschutz



Mundschutz & Handschuhe, Händedesinfektion



Krankenunterlagen & Handschuhe, Händedesinfektion, Mundschutz

Handschuhe & Krankenunterlagen, Schutzschürze, Mundschutz



Flächendesinfektion & Händedesinfektion, Handschuhe, Krankenunterlagen



SELBST zusammenstellen



FAQ

zum Thema

Pflegehilfsmittelbox



Wie kann ich meine Pflegehilfsmittelbox zusammenstellen?

Nutzen Sie dafür gerne unsere Beispiele 1-5 oder stellen Sie sich Ihre Box individuell zusammen. Die Lieferung erhalten Sie monatlich kostenlos und pünktlich zu Ihnen nach Hause. Es besteht die Möglichkeit Ihre Box auch jederzeit zu ändern.



Wie kann ich die Pflegehilfsmittelbox ändern?

Dies geht ganz einfach per Telefon unter der **0800 7246544** oder per Mail an **info@pflebo.de**. Das erfolgt immer bis zu einer **Grenze von 40 € brutto**.



Wie lange dauert die Zustellung meiner Pflegebox?

Die Lieferzeit hängt davon ab, wie schnell die Pflegekasse die Genehmigung erteilt. Sie erhalten genauso wie wir, eine Rückmeldung von der Pflegekasse zu dem Antrag auf Pflegehilfsmittel.



Wer übernimmt die Kosten für die Pflegehilfsmittelbox?

Im Regelfall übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die Pflegebox. Es besteht aber auch die Möglichkeit kostengünstig bei uns Pflegehilfsmittel zu erwerben.



Wo bekomme ich weitere Informationen zum Thema Hilfsmittel?

Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer kostenfreien Hotline oder auf **pflebo.de**. Nutzen Sie dafür gerne unseren **QR-Code**.

Wie bekomme ich eine Pflegebox?

SO FUNKTIONIERTS

Hat ein Angehöriger einen Pflegegrad, stellt dies häufig für alle beteiligten eine enorme Belastung dar. Um dabei Abhilfe zu schaffen, den Alltag etwas zu erleichtern und die pflegenden Angehörigen zu schützen, bieten wir Ihnen auf diesen Seiten einen umfassenden Überblick darüber, auf welche Hilfsmittel Sie einen Anspruch haben und wie Sie diese über die Igefa beziehen können.

Schritt für Schritt.

- ✓ Rufen Sie unser Kundencenter an, wir beraten Sie gerne unter **Tel. 0800 724 654 4**.
- ✓ Wir schicken Ihnen gerne ein Formular auf Kostenübernahme zu oder Sie verwenden das Formular am Flyer. Senden Sie uns das Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben zu oder per E-mail an **pflebo@igefa.de**
- ✓ Sobald der Antrag vollständig ausgefüllt bei uns eintrifft, übernehmen wir die Formalitäten mit Ihrer **Pflegekasse**.
- ✓ Nach Genehmigung durch Ihre Pflegekasse senden wir Ihnen Ihre **Pflegebox kostenfrei** und zuverlässig jeden Monat nach Hause.



IGEFA SE & Co. KG
Neuenbrook 6 | 24537 Neumünster
info@igefa.de | www.igefa.de



MEHR
INFORMATIONEN
FINDEN SIE HIER.

pflebo-pflegehilfsmittelbox.de

Pflegehilfsmittel

Antrag auf Kostenübernahme

Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel gemäß § 78 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 SGB XI (Bei unvollständigen Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden.)

Antrag auf Kostenübernahme

.....
(Name, Vorname)

.....
(Geburtsdatum)

.....
(Pflegekasse)

.....
(Versicherungsnummer)

.....
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

.....
(Telefon Nr.)

Ich beantrage die Kostenübernahme für:

- zum Verbrauch bestimmter Pflegemittel – Produktgruppe (PG) 54 – bis maximal des monatlichen Höchstbetrages nach § 40 Abs. 2 SGB XI / bei Beihilferechtigung bis maximal der Hälfte des monatlichen Höchstbetrages nach § 40 Abs. 2 SGB XI. Darüberhinausgehende Kosten werden von mir selbst getragen.

Zum Verbrauch bestimmte Pflegemittel

Zutreffendes bitte ankreuzen

Pflegehilfsmittelpositionsnummer

Saugende Bettschutzeinlagen - Einmalgebrauch	<input type="radio"/>	54.45.01.0001
Fingerlinge	<input type="radio"/>	54.99.01.0001
Einmalhandschuhe, Größe: S <input type="radio"/> M <input type="radio"/> L <input type="radio"/> XL <input type="radio"/>	<input type="radio"/>	54.99.01.1001
Mundschutz	<input type="radio"/>	54.99.01.2001
Schutzschürzen - Einmalgebrauch	<input type="radio"/>	54.99.01.3001
Schutzschürzen - wiederverwendbar	<input type="radio"/>	54.99.01.3002
Händedesinfektionsmittel	<input type="radio"/>	54.99.02.0001
Flächendesinfektionsmittel	<input type="radio"/>	54.99.02.0002
Einmallätzchen	<input type="radio"/>	54.99.01.4001

- Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Körperhygiene (PG 5 I) unter Abzug eines Eigenanteils von 10 v. H., soweit keine Befreiung nach § 40 Abs. 3 Satz 5 SGB XI vorliegt.

Benötigte Stückzahl

Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Körperhygiene

Pflegehilfsmittelpositionsnummer

..... Saugende Bettschutzeinlagen – wiederverwendbar 51.40.01.4

Durch folgenden Leistungserbringer: **Henry Kruse GmbH & Co.KG, Neuenbrook 6, 24537 Neumünster IK 330100808**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich darüber informiert wurde, dass die gewünschten Produkte ausnahmslos für die ambulante private Pflege (und nicht durch Pflegedienste) verwendet werden dürfen:

.....
(Datum und Unterschrift der/des Versicherten)

Genehmigungsvermerk der Pflegekasse:

..... PG 51

- PG 54 *Bis maximal des monatlichen Höchstbetrages nach § 40 Abs. 2 SGB XI*
- G 54 *Beihilferechtigung Bis maximal der Hälfte des monatlichen Höchstbetrages nach § 40 Abs. 2 SGB XI*

- mit Zuzahlung mit Zuzahlung/Beihilferechtiger
- ohne Zuzahlung ohne Zuzahlung/Beihilferechtiger

.....
(Datum, Stempel, Unterschrift IK der Pflegekasse)